



## **MITGLIEDSBEITRAGSORDNUNG**

### **Assistenzhunde Bayern e. V.**

*Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt wurde, so ist dies nicht geschlechtsspezifisch gemeint. Dies geschah ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit.*

Gem. § 5 (5) der Satzung beschließt die Mitgliederversammlung folgende Mitgliedsbeitragsordnung:

#### **§1 Gültigkeit**

Diese Ordnung tritt am Ende der Einspruchsfrist gegen die Beschlüsse der Mitgliederversammlung vom 20.07.2024 in Kraft jedoch frühestens zum 01.01.2025 und gilt, bis sie von der Mitgliederversammlung geändert oder aufgehoben wird.

#### **§2 Höhe der Mitgliedsbeiträge**

|   |        |
|---|--------|
| 1. Vollmitglieder.  | 40,00€ |
| 2. jugendliche Mitglieder (7. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs)       | 20,00€ |
| 3. Fördermitglieder   | 60,00€ |
| 4. jugendliche Fördermitglieder (7. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs) | 20,00€ |
| 6. Familienanschlussmitglieder (nach Vollendung des 18. Lebensjahrs)        | 20,00€ |
| 7. Aufnahmegebühr   | 40,00€ |

#### **§3 Zahlungserinnerungen und Mahnungen**

Bei nicht fristgerechter Zahlung des Mitgliedsbeitrages, spätestens zum 31.01. eines jeden Geschäftsjahres wird eine Zahlungserinnerung bzw. Mahnung (nach nicht erfolgreicher Zahlungserinnerung) versendet.

Die Kostenbelaufen sich auf:

5,00€ je Zahlungserinnerung (max. 2 Stück.)

10,00€ je Mahnung (max.1 Stück).

Die Zahlungserinnerung / Mahnung gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied des Vereins schriftlich bekannt gegebene Meldeadresse oder Emailadresse gerichtet ist.

Grasbrunn, 20. Juli 2024